

Herrn Bundesminister Rainer Brüderle  
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie  
11019 Berlin

5. November 2009

### **Pflicht zur Vorratsdatenspeicherung für unentgeltliche Dienste?**

Sehr geehrter Herr Minister Brüderle,

in Deutschland gibt es es viele Personen und Vereine, die der Öffentlichkeit kostenlose E-Mail-Dienste, offene Internetzugänge oder Anonymisierungsdienste ("TOR-Server") zur Verfügung stellen. Leider sind diese Dienste von Rechtsunsicherheit bedroht, weil die Bundesnetzagentur in ihnen Telekommunikationsdienste sieht, die beispielsweise zur Vorratsspeicherung von Verkehrsdaten verpflichtet seien (§ 113a TKG).<sup>1</sup>

Diese unter der alten Bundesregierung entwickelte Praxis bedroht die Existenz nicht-kommerzieller Dienste und damit eine wichtige Infrastruktur zur Kommunikation im Internet. Ehrenamtliche, nicht-kommerzielle Betreiber sind finanziell, personell und organisatorisch schlichtweg nicht in der Lage, die gesetzlichen Anforderungen an Telekommunikationsdienste zu erfüllen. Wenn ihnen ein Bußgeld droht, müssen sie ihre Dienste einstellen.

Die Auffassung der Bundesnetzagentur ist auch juristisch unhaltbar. Europäische Kommission (Antworten E-0969/2009 vom 16. April 2009 und E-4374/09 vom 16. Oktober 2009) sowie die Oberlandesgerichte Hamburg und Düsseldorf (OLG Hamburg vom 03.04.2007, 3 W 64/07; OLG Düsseldorf vom 18.12.2007, 1-20 U 17/07) sind sich einig, dass ein elektronischer Kommunikationsdienst, der „nicht selbst wirtschaftlicher oder kommerzieller Art ist oder mit einer solchen Tätigkeit in Verbindung steht“, nicht zum Kreis der „in der Regel gegen Entgelt erbrachte[n] Dienste“ im Rechtssinne gehört.<sup>2</sup>

Vergangenes Jahr haben Sie, Herr Minister Brüderle, in einem Interview gefordert, die Vorratsdatenspeicherung auszusetzen.<sup>3</sup> Dasselbe steht im FDP-Wahlprogramm. Sie haben im Bundestag auch gegen das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung votiert. Bitte nutzen Sie jetzt Ihr Amt als Bundeswirtschaftsminister, für Ihre Überzeugungen einzutreten und der Bundesnetzagentur zu untersagen, unentgeltliche, nicht-kommerzielle Dienste als Telekommunikationsdienste einzustufen.

---

1 BT-Drs. 16/13855, 17 f.

2 Siehe näher <http://www.daten-speicherung.de/?p=605>.

3 <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/interview/842467/>.

Bitte teilen Sie uns Ihre Entscheidung in dieser Frage mit. Mit weiteren Informationen und Unterstützung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

[...]

handelnd für den Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Bürgerrechtlern, Datenschützern und Internet-Nutzern in über 50 Ortsgruppen, die sich für den Schutz unserer Freiheitsrechte in Zeiten ausufernder Überwachung einsetzen. Der Arbeitskreis hat die mit über 34.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern größte Verfassungsbeschwerde der Bundesrepublik initiiert.

<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>